

Oberverwaltungsgericht Rheinland Pfalz

PUBLIC SECTOR

Sichere Klageeinreichung per E-Mail beim Oberverwaltungsgericht

„Die Bürger endlich auf elektronischem Wege mit der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit kommunizieren zu lassen, war für uns das größte Ziel, seitdem sich E-Mail breit in der Öffentlichkeit durchgesetzt hat“, erklärt Ralf Geis, Richter am Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz und IT-Projektleiter.

„Das enorme Potential, Verfahren für die Bürger zu beschleunigen und gleichzeitig unsere Verwaltungskosten zu senken, wollen wir optimal nutzen und dabei sprichwörtlich auf der ‚sicheren Seite‘ sein.“



Die Situation in Rheinland-Pfalz

„Die Mühlen des Gesetzes mahlen langsam“ – diese eher subjektive Meinung ist landläufig weit verbreitet. Für die rund vier Millionen Einwohner von Rheinland Pfalz gilt diese Volksweisheit nicht mehr.

Seit 2004 läuft die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in Rheinland-Pfalz. Ziel war die Verkleinerung der Aktenberge und die Beschleunigung der Prozesse, damit der Rechtsverkehr rund um die Uhr für Bürger, Anwälte und Behörden erreichbar ist. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz startete im Auftrag des hiesigen Justizministeriums ein viel beachtetes Pilotprojekt, um zu testen, wie sicher und reibungslos sich die schriftliche Kommunikation auf elektronische Datenbahnen verlagern läßt. Das Projekt ist landesweit aufgesetzt und gilt als Wegweiser für die länderübergreifende Einführung des sicheren elektronischen Rechtsverkehrs.

Die Anforderungen

Um den elektronischen Rechtsverkehr hinreichend abzusichern, entschieden sich die IT-Verantwortlichen des Projektes,

ein System zum automatischen Ver- und Entschlüsseln von aus- oder eingehenden E-Mails einzuführen.

Hauptkriterium war es, dass sich die Lösung leicht installieren und verwalten läßt, um den IT-Administratoren Zeit und Aufwand zu sparen und es den künftigen Anwendern des E-Mail-Angebots so einfach wie möglich zu machen. Deshalb sollte die eingesetzte Lösung für die Anwender vollkommen transparent im Hintergrund arbeiten.

Die Auswahl

Die Verantwortlichen des OVG Rheinland-Pfalz gaben eine Marktstudie bei der Universität Koblenz-Landau in Auftrag, um eine objektive Einschätzung der am Markt erhältlichen Lösungen zu bekommen.

Nach eingehender Beratung und intensiven Tests entschieden sich die IT-Verantwortlichen unter Leitung von Ralf Geis vom OVG RP in Zusammenarbeit mit Dr. Siegfried Kaiser von der Uni Koblenz-Landau für SafeGuard MailGateway.

Zahlen und Fakten

OVG Rheinland Pfalz

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz entscheidet als zweitinstanzliches Verwaltungsgericht über die Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der vier rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichte in Koblenz, Mainz, Neustadt an der Weinstraße und Trier.

Branche:
Öffentliche Hand

Region:
Deutschland

Einsatzgebiet:
E-Mail-Server für alle Bediensteten

Lösungen:
SafeGuard MailGateway

Lösungen:
Utimaco Safeware (jetzt Sophos);
Bechtle, Deutschland

Funktionen:

- Schlüsselfertige Sicherheit für interne und externe E-Mail Kommunikation
- Ver- und Entschlüsselung, Signatur und Verifizierung von E-Mails per Gateway an zentraler Stelle im Unternehmensnetzwerk
- Unterstützung der gängigen Internet-Standards S/MIME und OpenPGP für Ver- und Entschlüsselungs-Prozesse sowie digitale Signatur
- Skalierbar von kleinen Installationen über redundante Installationen bis hin zum organisationsweiten Einsatz

„Die elektronischen Akten müssen von den Gerichten zwar zunächst noch weiter als Papierakten geführt werden, doch selbst diese Mischsituation hat die Verwaltungsabläufe in unseren Gerichten bereits weiter erheblich optimiert!“

Ralf Geis, Richter am Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, IT-Projektleiter

Ausschlaggebend für die Wahl war das durchdachte Konzept zur Administration der E-Mail Signatur, Verschlüsselung und Schlüsselverwaltung. Auf Basis einer gehärteten Version des Betriebssystems Linux läßt sich die Software Appliance einfach als SMTP-Gateway integrieren. Es erlaubt die zentrale Umsetzung der behördlichen E-Mail Security-Policy.

Die Lösung

Der Integrationspartner Bechtle kümmerte sich um die Umsetzung des Projektes und band die Software-Appliance an den eingesetzten Microsoft BizTalk Server an. Innerhalb eines einzigen Arbeitstages war das System implementiert und einsatzbereit. Es verarbeitet die eingehenden E-Mails automatisch und prüft die Gültigkeit der elektronischen Signaturen sowie die verwendeten Dateiformate. Nach dem Prüflauf werden die Nutzerdaten mit dem eigentlichen Inhalt von der Signatur getrennt und dem Verfahren EUREKA-Fach – einem hochmodernen Gerichts-Organisationssystem – zur Verfügung gestellt.

War der Versand erfolgreich, erhält der Absender automatisch eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Entspricht eine Signatur nicht den Freigabekriterien oder wurde ein nicht zugelassenes Dateiformat verwendet, speichert das System die gesamte E-Mail, um sie anschließend manuell überprüfen zu lassen. Die Sachbearbeiter erhalten in diesem Fall eine entsprechende Fehlermeldung. Somit wird eine für alle Beteiligten vollkommen abgesicherte E-Mail Kommunikation gewährleistet.

Das Ergebnis

Nach den Verwaltungsgerichten in Koblenz, Mainz und Trier ging im Juni 2005 Neustadt an der Weinstraße als letztes der Verwaltungsgerichte des Landes ‚ans Netz‘. Damit ist der sichere elektronische Rechtsverkehr erstmalig in der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit eines Bundeslandes möglich. Er bietet den Verfahrensbeteiligten – neben der herkömmlichen Art der Kommunikation per Post oder Telefax – einen zusätzlichen Service an, der die örtlichen Justizprozesse enorm beschleunigt.

Über den zentralen elektronischen Postkasten mit der E-Mail-Adresse gk.ovg@ovg.jm.rlp.de können Anwälte, Bürger und Behörden schnell, unkompliziert und ohne Qualitätsverlust auf digitalem Wege beim OVG Rheinland-Pfalz rechtswirksam Klage erheben, Anträge stellen, Schriftsätze einreichen und Dokumente vom Gericht per E-Mail empfangen.

Elektronische Akteneinsicht ist ebenso möglich wie die Statusabfrage des jeweiligen Gerichtsverfahrens via Internet. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür schafft die

Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (GVBl. 2004, S. 36), die auf der Grundlage des § 86a Abs. 2 VwGO erlassen wurde.

Die schnelle Akzeptanz des elektronischen Rechtsverkehrs in Rheinland-Pfalz hat die Erwartungen der Verantwortlichen weit übertroffen. „Die elektronischen Akten müssen von den Gerichten zwar zunächst noch weiter als Papierakten geführt werden“, erläutert Ralf Geis, „doch selbst diese Mischsituation hat die Verwaltungsabläufe in unseren Gerichten bereits weiter erheblich optimiert!“



Besuchen Sie jetzt www.sophos.de und erfahren Sie, wie Sophos Ihr Unternehmen schützt.